

Savery, Roelant

Waldlandschaft mit kämpfenden Tieren

ca. 1620

Signatur: u.r: R.Savery 1620 (gefälscht ?)

112,0 x 152,5 cm

Öl auf Leinwand

Museum Wiesbaden

Inventarnummer M 414



Ergebnisse der Provenienzrecherche (Stand: 15.09.2010)

Zusammenfassung

Das Gemälde stammt mit hoher Wahrscheinlichkeit aus unrechtmäßig entzogenem jüdischem Besitz. Der rechtmäßige Besitzer konnte bislang nicht ermittelt werden.

Zeittafel

Februar 1942	Erworben über den Kunsthändler Wilhelm Schumann, Frankfurt
--------------	--

Darstellung der Provenienz

Das Gemälde wurde im Februar 1943 für die Sammlung der Wiesbadener Gemäldegalerie erworben.

Aus einem Schreiben von H. Voss an den Kulturdezernenten zur Genehmigung des Ankaufs vom 12. Februar 1943 geht hervor, dass es sich um den Ankauf von einem zuvor beschlagnahmten Bildes handelte, das der Gemäldegalerie Wiesbaden vom Finanzamt Außenbezirk Frankfurt a. M. zu einem reduzierten Preis angeboten wurde.

„Durch das Entgegenkommen des Vertrauensmannes der Reichskammer der bildenden Künste in Frankfurt a. M., Herrn Schumann und des Städelschen Kunstinstitutes, Herrn Dr. Holzinger, hat sich das Finanzamt Aussenbezirksverwaltungsstelle Frankfurt a. M. bereit erklärt hat, der Wiesbadener Gemäldegalerie eines der beschlagnahmten Gemälde käuflich zu überlassen, und zwar zu einem, mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck der Gemäldegalerie ermäßigtem Preis. Es handelt sich um ein ziemlich großes Landschaftsbild des Antwerpener Roelant Savery, in dem nach der Art des bekannten Tiermalers zahlreiche Tiere dargestellt sind. Für das Bild werden von uns nur 1600,- RM verlangt; das ist weit weniger als der normale Preis im Kunsthandel wäre. Da wir aber unmöglich diese Gelegenheit vorbei gehen lassen dürfen und da es das Finanzamt von künftigen Entgegenkommen uns gegenüber abhalten würde, wenn wir verzichteten, so bitte ich, erwägen zu wollen, ob der Betrag nicht als überplanmäßige Ausgabe bei Herrn Oberbürgermeister beantragt werden soll, oder welcher Weg sonst als angezeigt erscheint.“¹

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 25.02.1942 wird der Ankauf – im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 1943 – als außerplanmäßige Erwerbung genehmigt. Das Gemälde wurde am 30.7.1943 aus der Kunsthandlung Schumann per Auto in das Museum Wiesbaden überführt².

¹ Schreiben von Voss an den Kulturdezernenten vom 12.02.1943, Archiv Museum Wiesbaden, Aktentitel „Kulturamt 1942-1957“.

² Dies geht aus einem Schreiben von Juliane Harms an das Rechtsamt der Stadt Wiesbaden vom 28.7.1943 hervor. Das Bild sollte für den Transport von Frankfurt (Kunsthändler Schumann) nach Wiesbaden per Auto am 30.7.1943 über 1.600,- RM versichert werden.

Rückseitenbetrachtung

Auf der oberen Leiste des Keilrahmens sind zwei Papieraufkleber angebracht mit Angaben zum Objekt und zum Standort im Depot („Neues Museum, Gemäldegalerie Wiesbaden, Savery, Roelandt, Waldlandschaft mit kämpfenden Tieren, Inv. Nr. 723; M 414“ und „K3L1“) Reste eines Papieraufklebers auf der linken Leiste des Keilrahmens können nicht mehr identifiziert werden.	
Direkt auf die Rückseite der Leinwand ist mit weißer Kreide handschriftlich „35“ aufgebracht.	
Auf der oberen Leiste des Zierrahmen ist ein Papieraufkleber angebracht, darauf ist handschriftlich vermerkt: „An das Landesmuseum Wiesbaden“, als „Absender“ ist „Kunsthaltung Schumann, Frankfurt“ mittels blauem Stempel (verblasst) aufgebracht.	
Links neben dem Papieraufkleber befindet sich im Holz folgende Einprägung: „O. D. LEE moulded (mounted??) this frame“ Diese Inschrift könnte vom Rahmenmacher stammen.	

Weiterführende Recherchen

Hermann Voss stand in der Zeit von 1935-1944 in enger Geschäftsverbindung mit der Kunsthandlung Wilhelm Schumann in Frankfurt a. M. Dies geht aus Unterlagen im Archiv des Museums Wiesbaden hervor (Aktentitel „Tausch“). So wurden in der Zeit von 1935-1944 wovon Voss insgesamt 13 Erwerbungen für die Gemäldegalerie Wiesbaden über die Kunsthandlung Schumann getätigt.

Der Kunsthändler Wilhelm Schumann ist in der Handreichung der Bundesregierung als Spezi als Sachverständiger der NS-Zeit aufgeführt. Er ist zu jenen Kunsthändlern zu zählen, die in den Handel mit verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern involviert waren.

Im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt sind keine Geschäftsunterlagen zur Kunsthandlung W. Schumann vorhanden. Sein Geschäft am Frankfurter Goetheplatz wurde durch einen Bombeneinschlag zerstört.

Schumann (geb. 23.9.1886) hatte sein Handwerk als Mitarbeiter der Frankfurter Kunsthandlung Goldschmidt & Co. erlernt, wo er bis 1928 tätig war. Daher hatte er nicht nur Kontakte zu jüdischen Kunstsammlern sondern auch Kenntnisse von Gegenständen in jüdischen Sammlungen. Nach 1933 war er „Fachreferent beim Landeskulturverwalter des NSDAP-Gaus Hessen-Nassau und ab 1938 als Taxator tätig – und zwar bei der Bewertung von Gemälden, die seit dem April des Jahres (nach der Verordnung zur Anmeldepflicht jüdischen Vermögens) von Juden dem Regierungspräsidenten zu melden waren³.

³ Im Hessischen Staatsarchiv befinden sich Listen von solchen Kunstgegenständen, die im November 1938 noch im Besitz jüdischer Familien in Frankfurt/Main waren (Abt. 404/II Nr. 1512). Die Listen waren aufgrund der Anmeldepflicht jüdischen Vermögens nach Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 26. April 1938 (GVBl. IS. 414) zu erstellen und bei dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden einzureichen. Sämtliche Kunstgegenstände mussten bewertet werden; als Taxator zeichnete mehrfach auch der Kunsthändler Schumann verantwortlich. Insgesamt haben sich 56 Listen, in denen mehrere hundert Gemälde aufgeführt sein dürften, erhalten. Weitere Listen dieser Art sind nicht vorhanden, sie gehören zu den erheblichen Kriegsverlusten, die das Schriftgut des hiesigen Regierungspräsidiums erlitten hat (Auskunft HHStAW). Ein Beispiel ist eine Liste von Kunstwerken aus dem Besitz von Frau Posen, wohnhaft Lindenstraße in Frankfurt, die Schumann im Juni 1938 erstellt hatte. Diese Liste umfasst 86 Positionen und beinhaltet Bilder von französischen Malern wie Corot, Pissaro, Monet, Toulouse-Lautrec und anderen, sowie eine Vielzahl von Bildern und Graphiken deutscher Künstler, darunter Namen wie Burger, Burnitz, Röderstein und Scholderer. Eine weitere Liste datiert vom September 1942. Er notiert hier 11 Bilder, die er von einem Vollzugsbeamten erhalten habe und deren Taxen er nahe stehend zur Kenntnis gibt. HHStAW, OFD-Akten.

Ab 1942 war Schumann auch beteiligt an der von der Regierung, speziell der Reichsverwaltung, betriebenen Verwertung von Gemälden aus jüdischen Besitz⁴. In seiner Funktion als „Fachreferent“ beim Landeskulturverwalter der NSDAP-Gaus Hessen-Nassau hatte Schumann und der jeweilige Sachverständige „bei Kulturgut aus jüdischen Besitz“ entsprechend der Verfahrensordnung unter Zuständigkeit des „Landesleiters für bildende Kunst Gau Hessen-Nassau“ zusammenzuwirken.⁵

Hermann Voss selbst war in seiner Funktion als Gutachter in Geschäfte mit beschlagnahmtem jüdischen Kunst- und Kulturgut verwickelt. Seit Mitte Juli 1938 war vom Polizeipräsidenten der Stadt Wiesbaden für das Amt des Polizeisachverständigen für die Begutachtung von Kunstgegenständen, die der Ausfuhrbeschränkung unterlagen, bestellt. Diese Gutachtertätigkeit erstreckte sich über den Zeitraum von 1938 bis 1943. Kathrin Iselt legt anhand der im Museum Wiesbaden befindlichen Akten dar, dass Voss wiederholt diese Funktion für die Aufstockung des Gemäldebestandes der Wiesbadener Galerie nutzte. Bei seinen Besichtigungen in den Wohnungen von jüdischen Auswanderern stellte er Gemälde sicher und konnte diese zu niedrigen Preise für die Gemäldegalerie erwerben.⁶

Da H. Voss in seinem Schreiben das Entgegenkommen von Schumann und dem damaligen Direktor des Städelischen Kunstinstituts, Ernst Holzinger, beim Ankauf des Gemäldes erwähnte, wurde auch eine Anfrage an das Archiv des Städelischen Kunstinstituts, Frankfurts gestellt.

Bei der Durchsicht der im Findbuch erschlossenen Akten wie auch jener Akten, die nicht im Findbuch erschlossen sind, ergaben sich keine Hinweise auf den konkreten Fall der Erwerbung des Savery-Gemäldes. Angesichts der ansonsten umfangreichen Archivlage des Städel kann hier der Verdacht geäußert werden, dass die Akten im Hinblick auf diesen Vorgang gesäubert wurden.

Für das allgemeine Verständnis der Vorgehensweise bei den Erwerbungen war die gewährte Akteneinsicht allerdings sehr hilfreich, da zahlreiche Überschneidungen zwischen der Gemäldegalerie Wiesbaden und dem Städel festgestellt wurden. So unterbreitete beispielsweise

⁴ Am 20. August 1941 gab der Präsident der Reichskulturkammer die vom Erziehungsministerium benannten Sachverständigen für die "Ankaufstelle für jüdisches Kulturgut" bekannt. In Frankfurt waren das: Prof. Walter Mannowsky, Direktor des Kunstgewerbemuseums, Dr. Ernst Holzinger, Direktor des Städelischen Kunstinstituts, und Dr. Richard Oehler, Bibliotheksdirektor. Daneben gab es noch einen "Fachreferenten" beim Landeskulturverwalter des NSDAP-Gaus Hessen-Nassau, den Kunsthändler Wilhelm Schumann.

⁵ Diese Angaben stammen aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv (HHStAW). Dort befindet sich die etwa nur 30 Blatt umfassende Spruchkammerakte (Signatur: Abt. 520/F in K.2762) sowie – ebenfalls nur wenige Blatt-Korrespondenz in einer Akte des Finanzamts Frankfurt-Außenbezirk zur HHStA Verwertung von Vermögen aus jüdischen Besitz (Abt.519/F Zug. 17/99 in Nr. 6).

⁶ Vgl. Iselt, „Sonderbeauftragter des Führers“, S. 117ff.

die Frankfurter Kunsthandlung Schumann Angebote für Erwerbungen sowohl dem Städel als auch der Wiesbadener Galerie.⁷

Wilhelm Schumann hatte sein Konto bei der Deutschen Bank, Frankfurt.⁸ Recherchen im Archiv der Deutschen Bank erbrachten zwar keine Erkenntnisse zu Wilhelm Schumann – sie waren aber im Hinblick auf dessen Zusammenarbeit mit dem Finanzamt Außenbezirk, Frankfurt a. M. sehr aufschlussreich.

Eine Auflistung datiert vom 20. Dezember 1946 verzeichnet Überweisungen die im Zeitraum vom 2.7.1942 bis zum 6.2.1945 von der Geheimen Staatspolizei, Frankfurt a. M. aus Versteigerungserlösen von zuvor beschlagnahmtem jüdischem Eigentum an die Finanzkassen von verschiedenen Finanzämtern vorgenommen wurden.

Das jeweilige Finanzamt erhielt als Empfänger der Erlöse detaillierte Angaben in welchen Haushalten die Versteigerungen stattfanden (Name und Adresse der betroffenen Personen). Das im konkreten Fall involvierte Finanzamt Außenbezirk Frankfurt a. M. erhielt im genannten Zeitraum aus 18 Versteigerungen den jeweiligen Erlös von der Gestapo überwiesen.

Aus einer weiteren Liste (undatiert) betitelt mit „Namentliches Verzeichnis der Kunden, deren Versteigerungserlös von der Gestapo an verschiedene Finanzämter abgeführt wurde“ geht hervor, dass manche der den von den Versteigerungen betroffenen Personen ihr Konto auch bei der Deutschen Bank hatten. In dem Zeitraum vom 1.10.1943 bis 17.12.1943 kam es bei einigen Personen aus dem Kundenkreis der Deutschen Bank aus dem Frankfurter Raum zu Versteigerungen. Aus dem Eigentum dieses Personenkreises könnte vermutlich das Savery-Gemälde stammen.⁹

Die Recherchen zu diesem Personenkreis konnten bislang noch nicht im vollen Umfang durchgeführt werden. Sie erfordern ein hohes Maß an Aufwand, besonders da sich die Aktenlage zu dem genannten Personenkreis als äußerst geringfügig darstellt.

⁷ Dank für die Unterstützung der Recherchen an Dr. Eva Mongi-Vollmer und Michael Mohr, Städel Museum

⁸ Die Kontonummer ist auf dem Briefkopf einer Schätzliste angegeben, die Schumann am 01.12.1938 erstellt hatte. (HHStAW).

⁹ Dank für die Unterstützung der Recherchen an Dr. Martin-L. Müller, Historisches Institut der Deutschen Bank, Frankfurt a. M.

Bewertung der Ergebnisse

Die Provenienzgeschichte des Gemäldes von Savery konnte bislang nicht geklärt werden.

Da keine Archivunterlagen des Finanzamtes Aussenbezirk Frankfurt mehr zur Verfügung stehen, war der Gang über das Archiv der Deutschen Bank ein wichtiger erster Ansatzpunkt für die Recherche nach etwaigen Vorbesitzern des Gemäldes (siehe oben genannter Personenkreis).

Schumanns Verwicklung in die Verwertung von Gemälden aus beschlagnahmtem jüdischem Kunstbesitz wurde dargestellt. Das Gemälde stammt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit aus ehemals jüdischem Besitz. Ein NS-verfolgungsbedingter Entzug liegt demnach vor, die Ermittlung des ursprünglichen Eigentümers ist aufgrund der fehlenden Akten derzeit nicht möglich.

Zur kunsthistorischen Einordnung

Das Wiesbadener Gemälde von Savery ist unpubliziert und der Forschung unbekannt. Im Oeuvrekatalog von Kurt J. Müllenmeister ist es nicht verzeichnet. Das Gemälde lässt sich jedoch eindeutig Saverys Werkgruppe der Tierkampfbilder zuordnen.

Literatur

K. Erasmus, Roelandt Savery, sein Leben und seine Werke. Halle 1908.

Y. Thiery, Le Payage flamand au XVIIe siècle. Paris 1953.

J. Bialostocki, Les bêtes et les humains chez Roelandt Savery. Bulletin de Musées Royaux des Beaux-Arts de Belgique, 7 (1958) S. 69-92.

Roelant Savery in seiner Zeit (1576-1639), Ausstellungskatalog, Wallraf-Richartz-Museum Köln 1985.

Kurt J. Müllenmeister, Roelant Savery, Kortrijk 1576 - 1639 Utrecht, Hofmaler Kaiser Rudolf II. in Prag. Die Gemälde mit kritischem .Oeuvre Katalog, Freren 1988.

Uwe Bischoff, Roelant Savery, Kavaliers mit Schimmel und braunem Pferd. Eine Allegorie der menschlichen Seelenkräfte nach Platons Dialog Phaidros, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch, Band LIX, 1998, S.167-201.

Kathrin Iselt, "Sonderbeauftragter des Führers". Der Kunsthistoriker und Museumsmann Hermann Voss (1884-1969), Köln 2010.